

Geschäftsbericht 2024

Inhalt		
	Gesellschafter	3
	Geschäftsführer	4
	Garantierausschuss	5
	Aufgaben und Ziele	6
	Bericht der Geschäftsführung	8
	Jahresabschluss	11
	Jahresbilanz	
	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Anhang	14
	Lagebericht	21
	Bestätigungsvermerk	38

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Christiane Schecklmann

Garantieausschuss

Hans Peter Göttler
Vorsitzender
LfA Förderbank Bayern

Claudia Hörner
stv. Vorsitzende
LfA Förderbank Bayern

Konrad Brummer
UniCredit Bank AG

Albert Gruber
Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann
vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Dr. Andreas Josef Wagner
UniCredit Bank AG

Andreas Thonhauser
DZ BANK AG

Alexander Nestroy
Deutsche Bank AG

Alexander Thurmbichler
Commerzbank AG

Claudia Schleich
Industrie- und Handelskammer München und Obb.

Wolfgang Wunsch
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Magnus Jahrstorfer
Sparkassenverband Bayern

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadens Eintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen gelten seit dem 01.01.2023 und haben eine Laufzeit bis 31.12.2027. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2048 übernommen werden.

Im Rahmen des BEIP (Bayerisch-Europäisches-Innovations-Programm) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP und BBP II), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2024 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2024, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2024 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 64 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG. Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 72 Garantien mit einem Garantiebetrug von 26,1 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 64,1 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner, mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt.

Von den Garantiezusagen im Jahr 2024 entfielen auf die BayBG 68 Garantien, für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH 2 Garantien und für die S-Partner Kapital 2 Garantien, für ein Gesamtbeteiligungsvolumen von 64,1 Mio. EUR. 41 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen von 26,1 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 27 Garantien mit 38,0 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen Absicherungen außerhalb des rückgarantierten Bereichs.

Bestand an Beteiligungsgarantien

Am 31.12.2024 betrug der Garantiestand der BGG 153,2 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 135,5 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 341,8 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2024 wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst von den Zinssenkungen und den darin begründeten Zuschreibungen bei den Wertpapieren sowie den erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen im Garantiegeschäft. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2024 – nach Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB in Höhe von 2.500 TEUR (Vorjahr Zuführung von 1.000 TEUR) - einen Jahresüberschuss von

394 TEUR (Vj. 429 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2024 betragen sie 48.967 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl höher als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2024 für 20 (Vj. 9) Beteiligungseingagements mit einem Gesamtvolumen von 12,1 Mio. EUR (Vj. 3,8 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 341,8 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 2,5 Mio. EUR (Vj. 0,7 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Rückgarantieerklärungen von Bund und Land

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2027. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2048 übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern stellen auch weiterhin Rückgarantien zur Verfügung. Seit dem 01.01.2023 gelten die Rückgarantieerklärungen 2023 bis 2027.

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 300 Mio. EUR (dieser Rahmen wurde zum 01.01.2023 von 250 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR erhöht) ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 263,8 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2024 mit 43,8 % belegt.

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB).

Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK).

Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einer anhaltend stagnierenden Konjunktur. Die deutsche Wirtschaft erholte sich konjunkturell zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Die noch Anfang des Jahres 2024 bestehende Hoffnungen auf eine sich langsam verstärkende Erholung der deutschen Wirtschaft hat sich nicht bestätigt. Statt spürbar zu expandieren, ging das reale BIP um 0,2 % etwas zurück. Hauptursachen waren strukturelle Probleme, eine schwache Nachfrage und globale Unsicherheiten.

Für 2025 sind die Konjunkturprognosen ebenfalls verhalten. Die vorhandenen strukturellen Probleme dürften die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin belasten. Für das Gesamtjahr 2025 wird mit einem verhaltenen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent gerechnet. Das Marktumfeld wird weiterhin durch technologischen Wandel, hohe Energiepreise, eine moderate Inflationsrate, einer Fortsetzung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, politischer Dynamik und geopolitischer Risiken geprägt sein.

In diesem Umfeld wird die BGG ihrer wirtschaftspolitischen Aufgabe gerecht und liefert mit ihren Garantien die erforderliche Unterstützung, damit kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen von privaten Beteiligungsgesellschaften erhalten können. Dank der gesunden Bilanzstruktur und der stabilen Ertragskraft der Vergangenheit ist die BGG auch in dieser schwierigen Situation in der Lage, mit Augenmaß und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Kooperationspartnerin bei ausgelagerten Dienstleistungen und Prozessen und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreterin der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2024

der

**BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen,
München**

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Jahresbilanz zum 31.12.2024

	A k t i v a			P a s s i v a		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	1.307.725,55	2.243.104,12		519.245,31	0,00	
2. Forderungen an Kunden	510.478,34	244.237,45		46.264,10	33.822,92	
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten darunter: belleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 83.385.825,96 (Vorjahr TEUR 81.087)	84.044.331,18	81.743.374,31		17.664.081,55	14.459.520,34	
4. Beteiligungen	5.205.625,00	5.205.625,00		9.500.000,00	12.000.000,00	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	26.469,63	27.660,93			388.960,00	
					14.009.397,54	
					48.572.311,01	
				63.365.038,74	62.970.668,55	
Summe der Aktiva	91.094.629,70	89.464.001,81	Summe der Passiva	91.094.629,70	89.464.001,81	
			1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	136.829.102,18	147.190.692,92	
			2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.622.500,00	1.680.000,00	

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Königinstraße 23

80539 München

Registergericht Amtsgericht München HRB44524

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute, kurz RechKredV.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Geschäftsjahres- und Vorjahreszahlen im Anhang können sich aufgrund der kaufmännischen Rundung der einzelnen Jahresabschlussposten auf TEUR geringe Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB, unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften nach RechKredV (§§ 340 ff. HGB) aufgestellt.

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; erkennbare Ausfallrisiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden ratierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Positionen gebildet, welche bereits gezahlte Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Rentendynamik wurde mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamtengesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % vor Erreichen des Pensionierungsalters

angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 1,90 %) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2024 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 313) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2024 errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (1,96 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 1,96 % TEUR 311. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR -2 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen wurden im Zeitpunkt der Abschlusserstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der drohenden Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen (ERST) Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen auf Basis einer geschätzten Restlaufzeit mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB erfolgt im Sinne der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und dient zur Stärkung der Eigenmittel der BGG. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag in Höhe von TEUR 2.500 entnommen.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Auswirkungen und möglichen weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine sowie des Nahost-Konfliktes zu berücksichtigen. Die BGG und ihr Garantiegeschäft sind von direkten Einflüssen des Kriegsgeschehens und der Sanktionen gegen Russland nicht betroffen, da sie keine unmittelbare Geschäftstätigkeit in der Ukraine und Russland betreibt, das Gleiche gilt für das Krisengebiet im Nahen Osten. Bei der Bewertung der Garantien wurden auch mögliche Folgen des Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Konfliktes auf die wirtschaftliche Entwicklung der Garantieunternehmen untersucht. Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung – die direkt in Verbindung mit den Krisenherden in Verbindung gebracht werden könnten - haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig bestehen in Höhe von TEUR 1.308 (Vorjahr: TEUR 2.243); davon entfallen TEUR 1.284 (Vorjahr: TEUR 2.228) an Gesellschafter der BGG.

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 510 (Vorjahr: TEUR 244) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 217) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR
a) bis drei Monate	510	244
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	510	244

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Posten und in folgender Höhe enthalten:

	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	1.284	2.228
Forderungen an Kunden	506	234

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schulverschreibungen von anderen Emittenten.

Wertpapiere		
Stand 01.01.2024	Veränderung in 2024	Stand 31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR
81.743	2.301	84.044

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 23.150 (Vorjahr: TEUR 23.704).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 9.000 (Vorjahr: TEUR 8.000) Anlagen in 2025 fällig.

Netto-Zuschreibungen incl. Kursgewinne entstanden in dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 1.157 (Vorjahr von TEUR 3.598). Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1) rätierlich aufgelöst.

Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 ist dem folgenden Anlagespiegel zu entnehmen:

Anlagespiegel Beteiligungen								
Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
01.01.24	Zugänge	Abgänge	31.12.24	01.01.24	Veränderung	31.12.24	31.12.24	31.12.23
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.228	0	0	5.228	22	0	22	5.206	5.206

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen bei den Anschaffungskosten bzw. den Abschreibungen aus Umbuchungen.

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Firma	Anteils-	Eigen-	Jahres-
	besitz	kapital	ergebnis
	%	TEUR	TEUR
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München ¹	5,60	278.690	9.430
Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München ²	5,63	2.208	-747
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin ³	5,00	330	1

Die Beteiligungen sind nicht börsenfähig und nicht börsennotiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier handelt es sich um Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 28), welche im Jahr 2024 bezahlt wurden und sich auf den Leistungszeitraum 2025 beziehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 485 gegenüber der BayBG aus Verbindlichkeiten aus dem BBP II (Vorjahr: TEUR 0) und Verbindlichkeiten gegenüber der BayBG aus einer Garantie (Vorjahr: TEUR 0).

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR
täglich fällig	34	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
a) bis drei Monate	0	0
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	485	0

¹ Geschäftsjahr zum 30.09.2024

² Geschäftsjahr zum 31.12.2023

³ Geschäftsjahr zum 31.12.2023

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28 gegenüber diversen Unternehmen für Rechnungen aus dem Jahr 2024, welche in 2025 bezahlt wurden (Vorjahr: TEUR 20) und um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12) für Lohn- und Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe gegenüber dem Gesellschafter BayBG:

	31.12.24 TEUR	31.12.23 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	519	0

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 17.664 (Vorjahr: TEUR 14.460) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 17.267 (Vorjahr: TEUR 14.067) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen und TEUR 313 (Vorjahr TEUR 313) Pensionsverpflichtungen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft hat für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich nach Auflösung von TEUR 2.500 auf TEUR 9.500 (Vorjahr: TEUR 12.000).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Den Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Haftungsfondrücklage) werden die jährlichen Jahresüberschüsse zugeführt. Durch den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 429) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 48.967 (Vorjahr: TEUR 48.572) erhöht.

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 135.539 (Vorjahr: TEUR 147.191) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.623 (Vorjahr: TEUR 1.680) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantieverpflichtungen werden regelmäßig mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr: TEUR 1.226) betreffen mit TEUR 1.230 (Vorjahr: TEUR 1.180) im Wesentlichen Zinsen aus den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 2.904 (Vorjahr: TEUR 2.030), Bearbeitungsgebühren von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 83) und Anteilen an Exiterträgen von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 258) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6) betreffen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6) Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.897 (Vorjahr: TEUR 1.725) setzen sich im Wesentlichen aus dem Kooperationsentgelt an die BayBG, in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 595), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr: TEUR 502), sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr TEUR 277) und EDV-Kosten bzw. Kosten für externen Dienstleister in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr TEUR 272) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 509 (Vorjahr TEUR 431) aus der Verlustzuweisung aus BBP II.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft entstand ein Aufwand in Höhe von TEUR 4.436 (Vorjahr: TEUR 885).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt TEUR 87 und betrifft vollumfänglich Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 1.411.

Angabe zu Mindeststeuergesetz

Aufgrund der Steuerbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 Körperschaftsteuergesetz und der Befreiung von Gewerbesteuer fällt kein Steueraufwand und Steuerertrag an.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu nicht marktüblichen Konditionen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren durchschnittlich im Geschäftsjahr 2 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München, werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantiausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 217). Die Sitzungsgelder des Garantiausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 23). Auf die Angabe der Pensionsverpflichtung für ehemalige Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von TEUR 394 wurde gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 9 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Gewinnrücklage (Haftungsfondsrücklage) zugeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2024 wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Geschäftsführung

Frau Christiane Schecklmann, Geschäftsführerin Marktfolge

Herr Gerald Karch, Geschäftsführer Markt

München, den 13. Mai 2025

BGG Bayerische Garantiesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Grundlagen und Tätigkeitsbereich der Bank

Die BGG ist eine Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital benötigen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Fundament des Geschäfts der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft den Unternehmen das Beteiligungskapital zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, bietet die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien an.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform des privaten und öffentlichen Sektors für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 98 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit als aktive Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern und einem Justitiar grundsätzlich über kein eigenes Personal. Darüber hinaus ist seit 01.07.2023 der designierte Geschäftsführer Bernd Eßlinger zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation als Mitarbeiter der BGG tätig.

Sie lässt sich deshalb bei allen Tätigkeiten des Bankbetriebes auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages von Mitarbeitern der BayBG unterstützen.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreise fachlich qualifizierter Mitarbei-

ter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG. Lediglich die Bereiche Finanzbuchhaltung, IT und Meldewesen sind an die BayBG ausgelagert, werden aber von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben überwacht. Die Interne Revision ist an die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (GAR) ausgelagert.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei der BGG und der BayBG, um die Kosten im Sinne eines Förderinstitutes möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung der Bankfunktionen wahrnimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaft und Branchen¹

Die deutsche Wirtschaft befindet sich gem. dem Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK seit nunmehr zwei Jahren in einer Stagnation, was konjunkturelle, vor allem aber strukturelle Ursachen hat. Die deutsche Wirtschaft erholt sich konjunkturell zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer strukturellen Wachstumschwäche.

Die noch Anfang des Jahres 2024 bestehende Hoffnungen auf eine sich langsam verstärkende Erholung der deutschen Wirtschaft haben sich gem. dem Monatsbericht Dezember 2024 der Deutschen Bundesbank nicht bestätigt. Statt spürbar zu expandieren, ging das reale BIP um 0,2 % etwas zurück. Hauptursachen sind strukturelle Probleme, eine schwache Nachfrage und globale Unsicherheiten.

Trotz wachsender Absatzmärkte schrumpften die Exporte gem. Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK in 2024 um -0,8% kräftig (2023: -0,3%). Damit zeigten sich die Auswirkungen der verringerten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlicher als erwartet. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts rückläufiger Produktion und einer sehr schwachen Kapazitätsauslastung in der Industrie fuhren die Unternehmen ihre Investitionen stärker zurück als gedacht. Gem. dem Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK fielen zudem die Wachstumsbeiträge zum Produktionspotenzials mit zuletzt 0,4 bis 0,6 Prozent auch im europäischen Vergleich niedrig aus.

Der Anstieg des privaten Konsums blieb - trotz der gestiegenen Löhne in 2024 - deutlich hinter den Erwartungen zurück (gem. Jahresbericht 2025 des BMWK sind die nominalen Effektivlöhne in 2024 Jahr um 5,3% gestiegen). Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass die beharrliche Schwäche der Wirtschaftsaktivität auch mit einer ungünstigeren Entwicklung am Arbeitsmarkt einherging. Trotz der schwachen Konjunktur lag die Inflationsrate 2024 gem. dem Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK bei 2,2 %.

Der Anpassungsdruck, der von den sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen im In- und Ausland ausging (Energiepreisschocks, Erfordernisse der grünen Transition hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft, Folgen des demografischen Wandels) war gem. Monatsbericht Dezember 2024 der Deutschen Bundesbank, insbesondere für die exportorientierte Industrie hoch. Belastend wirkte zudem ein hoher regulatorischer Aufwand für die Unternehmen und Unsicherheiten über den wirtschaftspolitischen Rahmen.

¹ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugängliche Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den Jahreswirtschaftsbericht 2025 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie dem Monatsbericht Dezember 2024 der Deutschen Bundesbank

Laut dem Konjunkturbericht Bayern Januar 2025 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie lag die Exportquote mit 58,1 % in Bayern um 8,2% über dem Bundesdurchschnitt von 49,9%. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,8 % im Dezember 2024 unter dem Bundesdurchschnitt von 6,0 %.

Die deutsche Wirtschaft stand gem. Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK insgesamt auch 2024 vor erheblichen Herausforderungen, die sowohl kurzfristige Maßnahmen bedingen als auch langfristige strukturelle Reformen erfordern, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Mit der Wachstumsinitiative vom 17. Juli 2024 hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft durch eine systematische Verbesserung der Angebotsbedingungen zu erhöhen.

Angesichts der immer noch erhöhten Finanzierungskosten sowie der ausgeprägten wirtschaftspolitischen Unsicherheit führen die Unternehmen ihre Investitionen stärker zurück als erwartet. Nach Erhebungen der Creditreform (Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand, Herbst 2024) planen im Herbst 2024 nur 40 % der Unternehmen überhaupt Investitionen durchzuführen.

Diese Effekte haben bei der BayBG im Geschäftsjahr 2023/24 zu Investments unterhalb der Planung geführt. Unter Berücksichtigung dieses vorherrschenden Marktumfelds waren die Investments dennoch zufriedenstellend.

2.2. Geschäftsverlauf der BGG

Der Geschäftsverlauf der BGG wird im Wesentlichen durch die drei nachfolgend beschriebenen Faktoren Neugeschäft, Risikovorsorge und Schadensfälle bestimmt. Zu finanziellen Leistungsindikatoren wird auf Textziffer 3.3 verwiesen.

Neugeschäft

Das Neugeschäft ist sowohl in der Anzahl der Fälle als auch im Volumen der Fälle gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 72 Garantien mit einem Gesamt-Garantiebetrag von EUR 26,1 Mio. (incl. Anteil Bund und Land) zu (Vorjahr 67 Garantien, Garantiebetrag EUR 21,7 Mio.). Ebenso sind die zugesagten Garantien der BGG im Eigenrisiko auf EUR 13,4 Mio. (Vorjahr EUR 11,0 Mio.) gestiegen. In der Gesamtbeurteilung der BayBG (gem. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/24) war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Beteiligungen und damit verbunden nach Garantien der BGG zu verzeichnen.

68 Garantien (Vorjahr 67 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, 2 Garantien für die S-Partner Kapital AG, Regensburg (Vorjahr 0 Garantien) und 2 Garantien (Vorjahr 0 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München, zugesagt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 17.648 und hat sich um TEUR 3.359 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 14.289) erhöht. Die Erhöhung der Risikovorsorge trägt der konjunkturellen Eintrübung und den damit verbundenen Risiken im Garantieportfolio Rechnung.

Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr auf 39,30 % (Vorjahr 35,89 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB berücksichtigt.
Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl höher als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2024 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von EUR 342 Mio. für 20 (Vorjahr 9) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtbeteiligungsvolumen von EUR 12,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik waren die Inanspruchnahmen von Schadensfällen zu 100 % durch Rückstellungen gedeckt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss von TEUR 394 liegt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 429). Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.967 (Vorjahr TEUR 48.572) erhöht haben. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden TEUR 2.500 entnommen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der BGG ist geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 63.365 (Vorjahr TEUR 62.971); dies entspricht 69,6 % (Vorjahr 70,4 %) der Bilanzsumme bzw. 25,6 % (Vorjahr 24,9 %) des Bruttokreditvolumens gem. § 19 Abs. 1 KWG. Damit wird das definierte Ziel einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % der Bilanzsumme wieder deutlich übertroffen.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der satzungsgemäßen Zuführung des Jahresüberschusses.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikovorsorge beträgt TEUR 71.231 (Vorjahr TEUR 74.034).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (vor Abzinsung) von TEUR 17.648 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 9.500 verbleibt ein durch Eigenkapital abgeschirmter Betrag von TEUR 44.083 (Vorjahr TEUR 47.745).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 153,2 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 161,5 Mio.) moderat zurück gegangen. Es betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.623 (Vorjahr TEUR 1.680) betreffen ebenfalls gegenüber der BayBG zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt. Das gesamte Garantievolumen ist zu 54,9 % durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern gedeckt (Vorjahr 54,7 %).

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 17.648 (Vorjahr TEUR 14.289). Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 2.303 verbraucht (Vorjahr TEUR 691).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.564 (Vorjahr TEUR 6.547) gebildet und TEUR 2.902 (Vorjahr TEUR 1.795) aufgelöst.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken. Der Wertpapierbestand wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der bewertungsinduzierten Zuschreibungen mit TEUR 84.044 (Vorjahr TEUR 81.743) ausgewiesen.

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtlichen Liquiditätskennzahl von 8,66 zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr 8,93) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 3.434 (Vorjahr TEUR 3.229) Provisionserträge erwirtschaftet. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Exiterlösen im Rahmen der Vergütungsvereinbarung mit der BayBG. Die Exitanteile aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 448 haben sich um TEUR 190 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 258) erhöht.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.226) generiert. Die leichte Erhöhung des Zinsergebnisses um TEUR 76 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 gestiegenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2024 gegenüber 2023 um ca. 0,08 % leicht erhöht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. TEUR 1.310 beinhaltet insbesondere Aufwendungen aus dem Kooperationsvertrag mit der BayBG in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr TEUR 595), externe Dienstleistungen von TEUR 357 und sonst. betriebliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 282. Gegenüber dem Vorjahr ist der Verwaltungsaufwand um TEUR 87 gestiegen.

Der Personalaufwand ist aufgrund eines unterjährigen Mitarbeiterzuwachses im Vorjahr von TEUR 502 auf TEUR 586 gestiegen.

Die Relation der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 38,8 % in 2023 auf 40,05 % in 2024 erhöht. Die leichte Verschlechterung der cost-income-ratio führen wir insbesondere auf die erhöhten allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.897 (Vorjahr TEUR 1.725) zurück.

Die Ergebnisentwicklung in 2024 war wesentlich beeinflusst von den durch die Leitzinssenkungen geringeren Netto-Zuschreibungen incl. Kursgewinne bei den Wertpapieren in Höhe TEUR 1.157 (Vorjahr Netto-Zuschreibung incl. Kursgewinne TEUR 3.598) und den erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen. Nach Entnahmen in Höhe von TEUR 2.500 (Vorjahr Zuführung TEUR 1.000) aus dem Fonds für allgemeine

Bankrisiken konnte ein Jahresergebnis von TEUR 394 (Vorjahr TEUR 429) ausgewiesen werden. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.967 (Vorjahr TEUR 48.572) erhöht haben.

2.4. Zusammenfassende Beurteilung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2024 ihre satzungsgemäße Aufgabe – die Förderung der bayerischen Wirtschaft – erfüllen. Unter Berücksichtigung des herausfordernden Marktumfelds war die Geschäftsentwicklung dennoch zufriedenstellend.

Die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital bleibt weiterhin ein wichtiges Produkt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Das Neugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die BGG wäre wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind im Wesentlichen aufgrund der Zinsentwicklung sowie der erhöhten Provisionserlöse gestiegen.

Die Ausfälle in 2024 (TEUR 2.456) lagen über dem erwarteten Rahmen (TEUR 1.918). Wesentlich beeinflusst wurde die Ertragslage durch marktinduzierte Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand und dem Anstieg der Risikovorsorge.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sowohl ein moderat höheres Ergebnis vor Risikovorsorge als auch ein stark erhöhtes Jahresergebnis ausgewiesen wird, hat sich auch unter Berücksichtigung der Auflösung von §340g HGB nicht bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft weiter gerecht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht für 2025

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den Geschäftsverlauf der BGG für das folgende Geschäftsjahr.

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft löst sich gem. dem Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK nur langsam aus der längeren Phase der wirtschaftlichen Stagnation.

Die stark in die internationale Arbeitsteilung eingebundene Industrie hat mit einer ungünstigeren Wettbewerbssituation und steigenden Produktionskosten zu kämpfen, was auch die Export- und Investitionsentwicklung belastet.

Die vorhandenen strukturellen Probleme dürften damit die wirtschaftliche Entwicklung anhaltend belasten. Für das Gesamtjahr erwartet das BMWK gem. Jahreswirtschaftsbericht 2025 daher insgesamt nur einen verhaltenen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent (nach einem Rückgang 2024 um 0,2%).

Die schwache binnenwirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres dürfte auch angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten anhalten. Zunehmende

Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich gem. Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK im Laufe des Jahres ergeben. Es ist auch mit einer etwas stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik zu rechnen.

Die Impulse dürften zunächst vor allem von den privaten Konsumausgaben und im späteren Jahresverlauf auch von den Investitionen.

Positiv auf das Wirtschaftswachstum könnte sich auch das im März 2025 beschlossene Finanzpaket von 900 Mrd. EUR der Bundesregierung (Finanztip News März 2025) auswirken.

Für das Jahr 2025 geht die Bundesregierung gem. Finanzbericht 2025 vom Bundesministerium für Finanzen von einem merklichen Zuwachs der Exporte von 3,1 % aus, der vor allem in einer anziehenden Nachfrage aus den EU-Staaten begründet ist, bei einem weiterhin moderat aber robust expandierenden Welthandel. Da die Importe aufgrund der starken Binnennachfrage mit 3,6 % noch kräftiger expandieren, wird vom Außenhandel rechnerisch ein leicht negativer Wachstumsbeitrag von -0,1 Prozentpunkten erwartet.

Die wirtschaftliche Schwächephase hat am Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. Frühindikatoren von ifo und IAB signalisieren gem. Jahreswirtschaftsbericht des BMWK eine Fortsetzung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit sowie eine rückläufige Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Dahin gegen geht das BMF gem. Finanzbericht 2025 von einer leichten Verringerung der Arbeitslosenquote aus. In der Jahresprojektion wird daher für den Jahresdurchschnitt 2025 – trotz einer Stabilisierung im Jahresverlauf – ein leichter Rückgang der Erwerbstätigenzahl erwartet.

Hinsichtlich der Inflationsrate geht die Bundesregierung davon aus, dass die Inflation im Projektionszeitraum insgesamt moderat bleibt und sich mit Schwankungen im Bereich der Zwei-Prozent bewegt.

Weiter rückläufige Energie- und Materialkosten könnten gem. Jahreswirtschaftsbericht 2025 des BMWK zu einem deutlicheren Rückgang der Inflationsrate führen. Geldpolitische Spielräume würden hierdurch erweitert und über Zinssenkungen die wirtschaftliche Erholung zusätzlich unterstützen.

Trotz dieser insgesamt positiv verhaltenen Prognosen ist die weitere Entwicklung - insbesondere im Umfeld der weiterhin hohen Energiepreise, der bestehenden Inflation und der fragilen geopolitischen Lage – schwer vorhersehbar, wodurch das Risiko der BGG und damit die Risikovorsorge für Garantien ansteigen und sich dadurch der Jahresüberschuss verringern könnte.

Garantiegeschäft der BGG

Die BGG rechnet für 2025 - unter Zugrundelegung der Geschäftsplanung der BayBG als wichtigster Geschäftspartner - mit einem sinkenden Geschäftsvolumen, die Bestandsplanung verringert sich dadurch um 2 %. Auf der Basis der prognostizierten Konjunktursituation gehen wir zwar davon aus, dass zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft weiterhin Nachfrage für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht, jedoch die Investitionsneigung verhalten sind wird.

Risikovorsorge

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass sich der im Jahr 2024 bereits angestiegene Risikovorsorgebestand auch im Jahr 2025 noch leicht

erhöhen wird. Für 2025 wird mit einem Anstieg des Risikovorsorgebestands von 5% geplant.

Schadensentwicklung

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird – nach Jahren von geringen Ausfällen - mit stark ansteigenden Schadensfällen gegenüber dem Jahr 2024 gerechnet. Für 2025 wird mit einem Anstieg der Schadensfälle von 20% geplant.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen aufgrund des geringeren Garantiebstands deutlich zurückgehen.

Das Zinsergebnis wird sich wegen des insgesamt gestiegenen Renditeniveaus bei den Anlagen mittel stark erhöhen.

Für den Verwaltungsaufwand und die Personalaufwendungen erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund von Preis- und Gehaltssteigerungen.

Die Risikovorsorge wird auch weiterhin ein wesentlicher Ergebnisparameter sein. Besondere Risiken können sich als Folge der bestehenden Krisen ergeben, sind bislang aber noch nicht abschätzbar. In der Planung halten wir einen Aufwand aus der Neubildung von Risikovorsorge um etwas über EUR 2,1 Mio. aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage für ausreichend.

Für 2025 erwartet die BGG geringe Abschreibungen (Planwert: 0,9 Mio. EUR) beim Wertpapierbestand.

Geschäftsergebnis

In der Summe erwartet die BGG sowohl ein spürbar höheres Ergebnis vor Risikovorsorge bei einem leicht rückläufigen Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis wird abhängen von den Entwicklungen am Wertpapiermarkt und der Höhe der Risikovorsorge.

3.2. Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

In ihrem Kapitalmarktausblick für das Jahr 2025 prognostiziert die Deutsche Bank ein weiterhin anspruchsvolles Marktumfeld, das durch technologischen Wandel, politische Dynamik und geopolitische Risiken geprägt ist. Gezielte Investitionen in Zukunftsthemen wie nachhaltige Transformation und Infrastruktur schaffen die Grundlage für langfristiges Wachstum.

Laut Creditreform-Magazin vom Februar 2025 erwarten die deutschen Banken für 2025 trotz eines angespannten konjunkturellen Umfelds einen moderaten Wendepunkt und ein Ende der Rezession, der ein BIP-Wachstum im Nullkomma-Bereich ermöglichen könnte. Zugleich wird gem. KfW Research (Pressemitteilung Januar 2025), betont, dass mittelständische Unternehmen in Deutschland es zunehmend schwerer haben, an Kredite zu kommen. Im vierten Quartal 2024 beklagten 32 % der mittelständischen Unternehmen, die Interesse an einer Kreditaufnahme hatten, ein restriktives Verhalten der Banken. Diese Entwicklung deutet auf erschwerte Kreditbedingungen hin, die aus Sicht der BGG den Finanzierungsbedarf des Mittelstands weiter erhöhen werden.

Laut KfW-ifo-Mittelstandsbarometer Januar 2025 hellte sich die Stimmung im deutschen Mittelstand zu Beginn 2025 erstmals seit April letzten Jahres wieder auf. Die in Deutschland schon seit drei Jahren vorherrschende Wellblechkonjunktur dürfte sich laut KfW-ifo-Mittelstandsbarometer März 2025 auch in 2025 fortsetzen.

Trotz dieser verhalten positiv optimistischen Chanceneinschätzungen rechnet die BGG unter Zugrundelegung der Geschäftsplanung der BayBG für das Geschäftsjahr 2025 mit einer konstanten, ggf. leicht nachlassenden Nachfrage nach Eigenkapital beim Mittelstand und damit dennoch mit einem insgesamt zufriedenstellenden Neugeschäft, mit leicht rückläufiger Tendenz.

3.2.2 Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den im Gesellschaftsvertrag verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien weiterentwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen durchzuführen, um Risiken adäquat zu behandeln.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie werden die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Risikosteuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifizierung (Risikoinventur), bei der überprüft wird, ob und inwieweit Risiken im Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtigt werden müssen, ergibt sich das Gesamtprofil der für die BGG relevanten Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgte auch ein ESG Risk Assessment, wobei ESG-Risiken in der BGG nicht als eigene Risikoart, sondern jeweils innerhalb der wesentlichen Risikoarten als Risikotreiber betrachtet werden.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr 2024 und sind nach dem Abschlussstichtag nicht erkennbar.

Den einzelnen Risiken wurden in der ökonomischen Sichtweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Limite zugewiesen. Limite werden für die wesentlichen Risiken und auf Gesamtbankebene festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um die Adressrisiken, die sich wiederum aus Ausfall- und Migrationsrisiko im Garantie- und Eigengeschäft zusammensetzen. Dazu kommen die Marktpreisrisiken, die Zinsrisiken der Wertpapiere und Credit-Spreadrisiken umfassen. Bei diesen genannten Risiken handelt es sich um wesentliche Risiken. Operationelle Risiken sind in der BGG nicht als wesentliches Risiko klassifiziert. In der ökonomischen Sicht ist das für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Gesamt-Risikolimit per 31.12.2024 mit 66,4 % ausgelastet. Das für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Gesamt-Risikolimit wurde zu keinem Berechnungstichtag im Jahr 2024 überschritten. Die Auslastung des gesamten ökonomischen Risikodeckungspotenzials beträgt 37,83 %.

Adressrisiko

- Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft (Garantien mit staatlichen Rückgarantien) von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt. Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme. Im Standardgeschäft ist die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf EUR 1,5 Mio. begrenzt; und nur mit Genehmigung der Rückgaranten Ausnahmen bis zu EUR 2,5 Mio. Beteiligungsbetrag möglich.

Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von EUR 2,5 Mio. pro Kreditnehmereinheit, in Ausnahmefällen bis zu EUR 10 Mio. übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über EUR 5 Mio. Beteiligungshöhe bedürfen auch als Ausnahmefall einer besonderen Begründung.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig Garantien für Beteiligungen aus dem Bayerisch-Europäischen-Investitions-Programm (BEIP) (20 %) und der Kooperation im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramm II (21 %). Außerhalb der genannten Risikopartnerschaften übernimmt die BGG bei Bedarf und Antrag anteilig 21 %ige Garantien. Für all diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkräftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem sollen mit folgenden Maßnahmen Risiken frühzeitig erkannt und begrenzt sowie Risikovorsorgen gebildet werden:

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt folgende Voraussetzungen erfüllt. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Rating-Klasse 5 (Investmentgrade) und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,67 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann nur in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Für die Risikoquantifizierung werden die Adressenrisiken der Garantien mit dem Credit Metrics Modell gerechnet zur Berücksichtigung von Konzentrationseffekten.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

Zum 31.12.2024 errechnet sich ein Adressausfallrisiko (Kunden- und Interbankengeschäft) in Höhe von TEUR 10.275 (Vj TEUR 9.101) dem ein Limit von TEUR 15.000 gegenübersteht.

- Anlagenbereich/Eigengeschäft

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich aktuell ausschließlich auf börsengehandelte festverzinsliche Titel. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Tochtergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen. In 2025 soll wieder verstärkt in gedeckte Wertpapiere investiert werden.

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Im Falle späterer Downgrades unter einer definierten Risikoschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten werden.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 oder besser (Investmentgrade) bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Emittent in Abhängigkeit vom Rating. Als weitere Anforderung müssen die Wertpapiere bei Erwerb ein ESG Risk Rating von Negligible, Low oder Medium aufweisen. Die Einstufung der Institute bzw. Unternehmen bezgl. des ESG-Rating erfolgt mit dem Company ESG Risk Rating von Sustainalytics.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt, einmal jährlich die ESG-Bewertung. Bei Verschlechterung der ESG-Ratingbewertung wird im Einzelfall entschieden, ob das Wertpapier weiterhin im Bestand der BGG bleibt oder ggf. verkauft wird.

Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling-Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken im Hinblick auf die Gesamtlaufzeit zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

Die Berechnung der Risiken zum 31.12.2024 zeigt einen Betrag in Höhe von TEUR 5.774 auf, dem ein Limit von TEUR 10.000 zugewiesen ist. Die starke Erhöhung (VJ TEUR 2.572) ist insbesondere durch die Umstellung der Berechnung der Wirksamkeit der Risiken vom Risikohorizont 12 Monate auf Overnight begründet.

- Risiken aus Beteiligungen der BGG

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKGG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin) und an der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, beteiligt. Risiken aus Beteiligungen der BGG werden gemäß Risikoinventur als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Marktpreisrisiken

○ Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktpreisrisiko liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Die Zinsrisiken werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko.

Das zum 31.12.2024 errechnete Risiko beträgt TEUR 10.528.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt über eine Szenarioanalyse, die Auswirkungen auf das Portfolio unter Berücksichtigung der existierenden stillen Lasten und stillen Reserven auf einen gewählten Risikohorizont ermittelt. Es wird ein Bündel von Eckwertszenarien gewählt, das die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Bewertungsrisiko der Wertpapiere aufzeigt.

○ Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Damit wird das Spreadrisiko zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld definiert. Die Auswirkungen Spread induzierter Kursverluste für den Risikohorizont sind Teil der Risikoquantifizierung.

Das zum 31.12.2024 errechnete Risiko beträgt TEUR 3.311.

Das Gesamtrisiko für die Marktpreisrisiken beträgt TEUR 13.839 zum 31.12.2024, das Limit beträgt TEUR 20.000. Die starke Erhöhung beim Marktpreisrisiko um 4,2 Mio. EUR ist nahezu ausschließlich auf die Umstellung des Risikohorizonts von 12 Monate auf Overnight sowie auf den erhöhten Wertpapierbestand und das damit erhöhte Zinsrisiko zurückzuführen ist.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können.

Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 8,66 (Vorjahr 8,93).

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf planbar und konnte im Geschäftsjahr mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2024 war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft voll umfänglich gegeben.

Im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans wird in einer Modellrechnung überprüft, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand im betrachteten Zeitraum freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantieprovisionen, der Struktur der laufenden Zins-einnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist das Liquiditätsrisiko kein wesent-liches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoran-satz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Ge-währung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Ga-rantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022 sind ersetzt worden durch neue Rückgarantieerklärungen, die ab 1. Januar 2023 bis 31.12.2027 gelten. Der Hauptrisikopartner BayBG hat wiederum deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert. Ein Risiko, dass eine Ände-rung des Geschäftsmodelles der BGG im Garantiegeschäft unter Verzicht auf die staatliche Rückgarantie für die Zukunft erfordert, ist damit nicht er-kenubar und nicht zu erwarten.
- Vielmehr wurden durch die neuen Rückgarantiebestimmungen 2023 bis 2027 die Regelhöchstgrenze für rückgarantierte Beteiligungen von EUR 1,0 Mio. auf EUR 1,5 Mio. erhöht.
- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferecht-liche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 (ABl. EU L 2023/2831 vom 15.12.2023) sind die bis 31.12.2023 gültigen Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2024 bis zum 31.12.2030 verlängert worden. Gleichzeitig wurde der De-minimis-Höchstbetrag von TEUR 200 auf TEUR 300 erhöht. Die geringfügigen Änderungen gegen-über der bisherigen Verordnung führten in Summe sogar zu einer Verbes-serung der förderungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistel-lungsverordnung (AGVO), ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014 ist bereits mehrfach angepasst und verlängert worden, zuletzt mit der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023 (Amtsblatt der EU L 167/1 vom 30.06.2023). Sie gilt bis zum 31.12.2026.

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch entsprechende Vorgaben im Weisungswesen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantiausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:
Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das im KMS (Knowledge Management System) zur Verfügung steht.
Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:
Die BGG verfügt zum Geschäftsjahresende 2024 über zwei Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ist der Kooperationspartner BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, für die auf ihn ausgelagerten Aufgaben notwendige Personalressourcen in ausreichendem Umfang und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeigneten, aus- und fortgebildeten Prokuristen aus dem Kreis des Kooperationspartners BayBG begegnet.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen und dem Organisationshandbuch der BGG sind die Voraussetzungen geschaffen, sich schnell zu recht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

- IT
Der Betrieb der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement sind an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Sinne des KWG und der MaRisk um eine wesentliche Auslagerung. Die Anforderungen an die IT der BGG sind gemäß den bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT) dokumentiert, Berichtspflichten, Zugangsrechte und Prüfrechte festgelegt.
 - Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
 - Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
 - Der Userzugang ist durch eine Passworrichtlinie geregelt.
 - Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
 - Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Eine IT- Strategie und eine Sicherheitsleitlinie für die BGG liegen vor. IT-Risiken werden im Rahmen des Auslagerungsmanagements und vom Informationssicherheitsbeauftragten überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend, weil keine zeitkritischen Zahlungsströme sichergestellt werden müssen.

- Finanzbuchhaltung, Meldewesen
Die Finanzbuchhaltung und das Meldewesen sind ebenfalls an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Dabei handelt es sich um wesentliche Auslagerungen im Sinne des KWG und der MaRisk. Zugangs-, Kontroll- und Prüfungsrechte sind definiert und vereinbart.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Wir haben zum 31.12.2024 ein Risiko von TEUR 1.382 (Vj TEUR 1.381) berechnet. Aus Vorsichtsgründen berücksichtigt die BGG diese als Abzugsposition bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken in der ökonomischen Sichtweise werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war zu den Berechnungstichtagen jederzeit gewährleistet.

Auch bei einem Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe verbleibt zum 31.12.2024 freie Deckungsmasse, weil nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt wird.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept verwendet als Auswirkungsdimensionen die klassischen nach den MaRisk festgelegten Risikoarten und alle sonstigen in der Risikoinventur festgestellten wesentlichen Risikoarten. Bei der BGG werden aufgrund des einfachen und transparenten Geschäftsmodells sowie der geringen Komplexität der Eigenanlagen im Hinblick auf die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Adressrisiken im Kundengeschäft und im Eigengeschäft, bei den Marktpreisrisiken die Zinsrisiken Wertpapiere und die Credit Spread Risiken und darüber hinaus die operationellen Risiken betrachtet. Die Liquiditätsrisiken werden aufgrund ihrer Natur und der Struktur des Geschäftsmodells der BGG einer separaten Analyse außerhalb der Risikotragfähigkeit unterzogen und auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Die BGG bezieht die während eines Geschäftsjahres aufgelaufenen Gewinne bei unterjährigen Berichtstichtagen und die in den nächsten 12 Monaten erwarteten Gewinne nicht in das Risikodeckungspotential mit ein. Ein unterjährig eventuell eingetretenes Risiko wird direkt beim Risikodeckungspotential verrechnet.

Für das Gesamtbankrisiko wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % festgelegt. Teilrisiken werden addiert und damit auf Ebene der Gesamtbank eine konservative Risikoquantifizierung bewusst in Kauf genommen.

Die Risikomessung erfolgt mit der Standardsoftware ic.risk-view. von ICnova AG, Karlsruhe. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Basisindikatoransatz, bei der BGG mit 15 % der durchschnittlichen Zinsergebnisse und Provisionserträge der letzten 3 Jahre.

Die Risikolimitierung stellt in der Risikotragfähigkeitskonzeption die wesentliche Steuerungsgröße dar. Limitiert wird dabei der Risikofall.

Limite werden grundsätzlich nur für diejenigen Risikoarten beschlossen, deren Risikogehalt mit Hilfe von adäquaten Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden kann.

Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise über Beobachtungslinien mit Hilfe einer Ampellogik überwacht.

Insgesamt bildet der Risikobericht quartalsweise alle wesentlichen Risiken der BGG ab, die nach bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests werden bei der BGG Sensitivitätsanalysen für die Kategorien Adressenrisiken und Marktpreisrisiken und die relevanten Portfolien durchgeführt. Die Kategorien werden analog dem Vorgehen bei der Risikotragfähigkeit untergliedert in Migrationsrisiken und Ausfallrisiken, Zinsrisiken Wertpapiere und Credit Spread Risiken. Untersucht und bewertet werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei außergewöhnlichen aber möglichen Szenarien für die relevanten Risikofaktoren gegenüber den Wirkungen im Risikofall. Die Durchführung der Berechnungen erfolgt mit den Methoden und Werkzeugen, die auch in der Risikotragfähigkeit zum Einsatz kommen. Für die einzelnen Risikokategorien werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und nach Analyse der Wirkungen in ein Ranking gebracht. Die BGG führt zum einen den aufsichtsrechtlich geforderten Gesamtbankstresstest unter den Annahmen eines schweren konjunkturellen Abschwungs einmal jährlich durch. Die Grundlage der Szenariowirkungen der einzelnen Risikokategorien basieren auf Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse.

Zusätzlich betrachtet die BGG die Auswirkung der Summe der beiden größten Stresswirkungen aus den Sensitivitätsanalysen (risikoartenübergreifender Stresstest). Die Durchführung des zweiten Gesamtbankstresstests erfolgt quartalsweise mit der Durchführung der Sensitivitätsanalysen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 wurden in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Zum 31.12.2024 wurden Risiken in Höhe von TEUR 29.888 errechnet, denen ein Gesamtlimit von TEUR 45.000 gegenübersteht. Zur besseren Steuerungswirkung der Risikotragfähigkeit wurde etwas mehr als die Hälfte des gesamten Deckungspotential i.H.v. TEUR 79.000 als Gesamtlimit den wesentlichen Einzelrisiken zugewiesen, so dass der verbleibende Betrag für die Deckung nicht wesentlicher und damit nicht limitierter Risiken zur Verfügung steht. Die Risikotragfähigkeit ist danach gewährleistet.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist zu den Berechnungstichtagen eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen bzw. der durchgeführten Sensitivitätsanalysen gegeben.

Für die Betrachtung und Abbildung der inversen Stresstests wird eine systematische Herangehensweise gewählt, die auch eine Beurteilung der Ergebnisse im Zeitablauf ermöglicht.

Bei dem inversen Stresstest in der ökonomischen Perspektive wird ein Multiplikatorenansatz angewendet. Bei diesem wird der Multiplikator dahingehend ermittelt, wie oft ein einzelner Risikofall oder eine ausgewählte Risikokombination eintreten kann, bis das nach Risikoeintritt freie Risikodeckungspotential aufgezehrt ist. Zur Beurteilung und zur qualitativen Wertung der Ergebnisse wird ein standardisiertes Ampelsystem verwendet. Die Durchführung erfolgt einmal jährlich. Im Ergebnis des inversen Stresstests gibt es kein wahrscheinliches Szenario, dass die Aufzehrung des freien Risikodeckungspotentials erwarten lässt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

3.3. Wirtschaftliche Ziele der BGG / finanzielle Leistungsindikatoren

Oberstes Ziel und Aufgabe der BGG ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der bayerischen Wirtschaft. Sie ist als private Selbsthilfeeinrichtung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Um ihren Geschäftszweck nachhaltig erfüllen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können, hat sie als Leistungsindikatoren folgende Kennzahlen festgelegt, die dauerhaft eingehalten werden sollen:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 31.12.2024 69,6 %). Das Ziel wurde 2024 erreicht. Ziel-Prognose für 2025: Eigenkapitalquote, wie im Vorjahr von mindestens 30 %.
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2024 8,66). Das Ziel wurde 2024 erreicht. Ziel-Prognose für 2025: Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1.
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- Mittelfristiges Ziel ist eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) von höchstens 45 % (zum Bilanzstichtag 2024 40,05 %). Das Ziel wurde 2024 erreicht. Ziel-Prognose für 2025: Cost-income-ratio von höchstens 50 %.
- Das Ziel für 2024, ein stark erhöhtes Jahresergebnis auszuweisen konnte nicht erreicht werden, weil die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Garantiegeschäft deutlich höher als erwartet waren und das geplante Wertpapierergebnis nicht erzielt werden konnte. Ziel-Prognose für 2025 ist ein positives, gegenüber dem Vorjahr leicht reduziertes Jahresergebnis.
- Ziel ist die Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von rollierend vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2024 ist das geplante Jahresergebnis – auch unter Berücksichtigung einer Auflösung der § 340g HGB-Rücklage nicht erreicht worden, die sonstigen Ziele wurden erreicht.

München, den 13. Mai 2025

BGG Bayerische Garantiesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 14. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey
Wirtschaftsprüfer

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296